



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Au
Kirchweg 6
9434 Au SG

Adolf Wyss
jur. Mitarbeiter
T 058 / 229'30'75
adolf.wyss@sg.ch
WyA

St.Gallen, 14. März 2023

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Au
Gesuch Nr. (Kanton)	23-1501
Teilstrassenplan	"Fähnernstrasse Nr. 219, Anpassung Einlenker" Gemeindestrasse zweiter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan "Fähnernstrasse Nr. 219, Anpassung Einlenker" (Gemeindestrasse zweiter Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter– AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
– AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten, zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.
3. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die



Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

4. Als Vollzugsbeginn gilt der Abschluss der baulichen Massnahmen.

Gebühren

Nachdem der Teilstrassenplan im Zusammenhang mit dem Kantonsstrassenprojekt steht, wird auf die Erhebung einer Genehmigungsgebühr verzichtet.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan „Fähnernstrasse Nr. 219, Anpassung Einlenker“, Situation 1:200, Plan Nr. 02.99, 4-fach

Kopie an:

- Tiefbauamt
 . Strassen- und Kunstbauten

Gemeinde Au

Teilstrassenplan Berneckerstrasse 1:200

Teil-Aufhebung:

Fähnernstrasse: Gemeindestrasse 2. Klasse, Nr 219

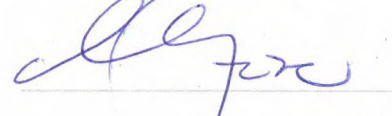
vom Gemeinderat erlassen am

16. Januar 2023

Der Gemeindepräsident



Der Gemeinderatsschreiber



öffentliche Auflage:

Verzicht gem.
Art. 41 Abs. 2 StrG

vom Tiefbauamt des
Kantons St.Gallen genehmigt am

14. März 2023

Der Kantonsingenieur



Legende Teilstrassenplan

Kürzel
Gemeindestrasse 2. Klasse G2

Legende FWR-Plan

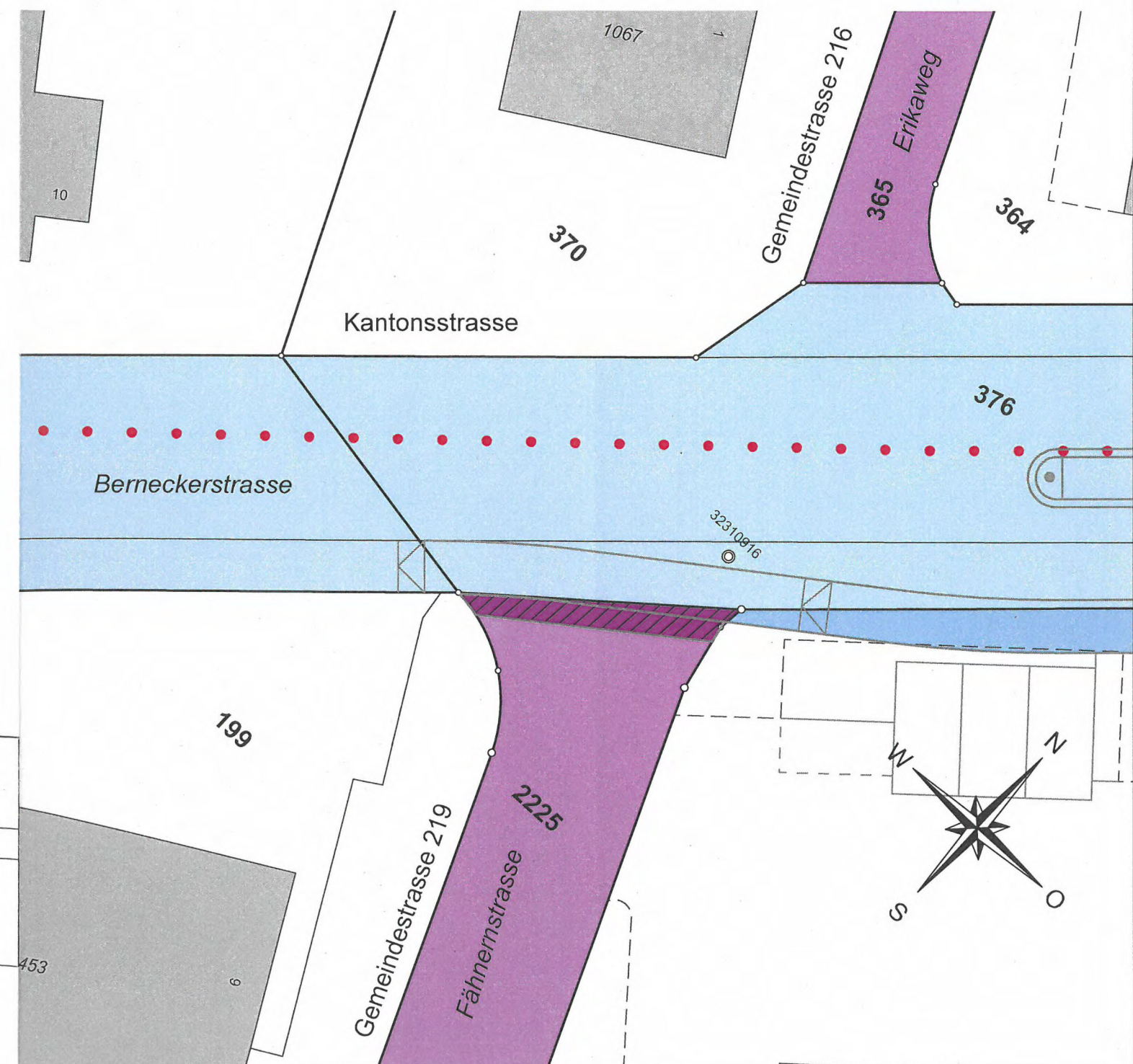
Fussweg

Hinweise realisiert gebaut	Festlegung neu	Festlegung Umklassierung	Festlegung Aufhebung
			
			

Legende Hinweisflächen

Kürzel
Kantonsstrasse (Kanton) KS

Hinweise realisiert / gebaut	Hinweise genehmigt / rechtskräftig	Hinweise neu / Änderung	Hinweise Aufhebung
			



Projektverfasser

Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Strassen- und Kunstbauten
Lämmisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

T 058 229 30 57
www.tiefbau.sg.ch

Plan 02.99

Projekt 09.010.005.1705

Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
RäM	RäM	RäM	12.01.2023